



► Nr. VO/2019/08009  
öffentlich

Lübeck, 12.08.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Anke Seeberger (E-Mail: anke.seeberger@luebeck.de Telefon: 122-6440)

## Finanzierung des Projektes "Lübecker Stadtmütter" des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. für 2020

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.09.2019	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
19.09.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Verein "Lübecker Stadtmütter e.V." im Haushaltsjahr 2020 einmalig 128.100 Euro für das dort laufende Integrationsprojekt zur Verfügung zu stellen.
2. Die Finanzierung dieser freiwilligen und zusätzlichen Maßnahme in Höhe von 128.100 € wird im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2020 bei dem Produktsachkonto 331001000 5318001000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Zuschüsse für laufende Zwecke soziale oder ähnliche Einrichtungen durch die Bürgerschaft beschlossen.
3. Über eine weitere Finanzierung über 2020 hinaus wird im Rahmen der neu abzuschließenden Budgetverträge ab 2021 neu zu verhandeln sein.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt u. Steuerung = Ablehnung  
Ergebnis: (s. Begründung)  
1.160 – Frauenbüro = Zustimmung  
4.513 – Jugendarbeit = Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Die Belange von Kindern u. Jugendlichen  
sind nicht direkt betroffen.

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

## **Begründung:**

Auf Initiative mehrerer Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft hat der Fachbereich Wirtschaft und Soziales eine Informationsveranstaltung unter Beteiligung des Vorstandes „Frauen helfen Frauen e.V.“ als Projektträger, der sozialpolitischen Sprecher aller Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft sowie Vertreter\*innen der Verwaltung des Fachbereiches 2 Wirtschaft und Soziales sowie des Fachbereiches 4 – Kultur und Bildung am 11. Juli 2019 durchgeführt. Als Ergebnis dieser Veranstaltung wurde seitens der Vertreter\*innen der Fraktionen der Auftrag erteilt, dass die Verwaltung einen Vorschlag machen soll, die noch fehlende Finanzierung des Projektes „Lübecker Stadtmütter e.V.“ für das Jahr 2020 sicherzustellen.

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat zu dem obigen Beschlussvorschlag seine Ablehnung erklärt, da die erforderlichen Finanzmittel in der bereits abgeschlossenen Haushaltsplanung 2020 nicht enthalten sind und gegebenenfalls nachträglich als zusätzliche Haushaltsbelastung zu ordnen wären. Dies ist der erstmals frühen Haushaltsaufstellung zum September geschuldet.

## **1. Projektbeschreibung**

In dem Projekt ‚Lübecker Stadtmütter‘ werden Mütter mit und ohne Migrationshintergrund, mit Kindern aller Altersstufen, über soziale und gesellschaftliche Themen fortgebildet, um mit diesem Wissen Informations- und Aufklärungsarbeit in ihrem Umfeld und ihrer Nachbarschaft leisten zu können. Nach einer 6-monatigen Fortbildungsphase, in der die zukünftigen Stadtmütter in verschiedenen Themengebieten, wie z.B. dem deutschen Bildungssystem, Behinderung und Inklusion, aber auch hinsichtlich eines kompetenten Umgangs mit Medien, usw. unterrichtet werden, suchen sie Familien mit Unterstützungsbedarf in ihrer Nachbarschaft/ ihrem Umfeld pro-aktiv auf. Sie vermitteln hier ihre Erfahrungen und ihr Wissen, wodurch Bekannte, Verwandte und Freunde auf direktem Weg angesprochen werden können. Auch Elternabende in Kindertagesstätten und Schulen werden dazu genutzt, das Angebot der Stadtmütter bekannt zu machen und weitere Informationsveranstaltungen anzubieten. Zielsetzung ist dabei, im Sinne von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften Familien in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und eine wachsende und nachhaltige Teilnahme bzw. Teilhabe der Kinder an Bildungsangeboten in der Stadt zu erreichen. Träger des Projektes ist der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Lübeck in Kooperation mit dem Familien- und Kompetenzzentrum der Vorwerker Diakonie, der Interkulturellen Frauenarbeit der Gemeindediakonie und dem Förderverein für Lübecker Kinder e.V.. Neu an dieser Arbeit ist die Kooperation dreier unterschiedlicher Träger mit gleichem Ziel, hier optimieren sich die Kompetenzen der Fachbereiche:

- Intervention und Prävention bei häuslicher Gewalt (Frauen helfen Frauen e.V.),
- Migration und Integration (Interkulturelle Frauenarbeit der Gemeindediakonie) sowie
- Inklusion von Menschen mit Behinderung (Vorwerker Diakonie).

Das Lübecker Stadtmütterkonzept verfolgt das Ziel, gesellschaftliche Partizipation durch Selbstbestimmung und verantwortungsvolle Teilhabe in der Stadt Lübeck zu verbessern. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. freut sich, als Kooperationspartner und als Träger des Projektes an der Konzeption und in der praktischen Arbeit mitwirken zu dürfen. Das Projekt konnte mit Unterstützung durch die Possehl-Stiftung-Lübeck und die Jürgen-Wessel-Stiftung ermöglicht werden.

*(Zitat Internetauftritt der Stadtmütter)*

## 2. Finanzierungsbedarf

Nach Angaben der Stadtmütter (siehe nachfolgende Finanzaufstellung) ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 15.01.2020 – 14.01.2021 ein Fehlbetrag von **128.038,96 €**, dieser soll durch Gewährung eines einmaligen Zuschusses durch die Hansestadt Lübeck gedeckt werden.

<b>Projekt Lübecker Stadtmütter</b>	
<b>Wirtschaftsjahr 15.01.2020 bis 14.01.2021</b>	
	<b>Euro</b>
<b>Aufwendungen</b>	
<b>Personalkosten</b>	
Gehälter inkl. Sozialversicherung und Lohnsteuer für 2,0 Stellenanteile (3 Projekt-Mitarbeiterinnen) zuzgl. Buchhaltung /Controlling u. Reinigungskraft	116.162,96
Gehalt inkl. Sozialversicherung und Lohnsteuer für Aufstockung von 1,0 Stellenanteil	40.000,00
<b>Summe</b>	<b>156.162,96</b>
<b>Sachkosten</b>	
Raumkosten, Vers., Betriebskosten, TN geb. Ausgaben	71.876,00
<b>Summe</b>	<b>71.876,00</b>
<b>Gesamter Finanzierungsbedarf</b>	<b><u>228.038,96</u></b>
<b>Einnahmen</b>	
<b>(unter Vorbehalt weiterer Zuwendungsgeber)</b>	
Zuwendungen unter Vorbehalt - Possehl-Stiftung	100.000,00
<b>Summe</b>	<b>100.000,00</b>
<b>Fehlbetrag zur Projektsicherung</b>	
<b>Summe</b>	<b><u>-128.038,96</u></b>

## **1. Perspektive ab 15.01.2021**

Zu diesem Zeitpunkt würde die Förderung durch die Possehl-Stiftung (180.000,-- € für den Zeitraum 15.01.2019 – 14.01.2020 und 100.000,-- € für den Zeitraum 15.01.2020 – 14.01.2021) enden.

Der gesamte jährlich Finanzierungsbedarf von **228.038,96 €** wäre ab dem 15.01.2021 nicht mehr gedeckt. Die Vertreter\*innen der Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft erwägen, das Projekt zu diesem Zeitpunkt in die Budgetverträge aufzunehmen.

Im Rahmen der Budgetverhandlungen für Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtsverbände ab 2021, die bereits ab Oktober 2019 starten werden, wird der Finanzierungsbedarf für das Projekt „Lübecker Stadtmütter“ zu prüfen und in Abstimmung mit den sozialpolitischen Sprechern im Rahmen des gedeckelten gesamten Zuschussbudgets durch Wegfall von Zuschüssen in entsprechender Höhe für andere Maßnahmen sicher zu stellen sein.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen zu VO/2019/08009

Anlage 2 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2018

Anlage 3 - Förderung des Projektes durch die Possehl-Stiftung

Senator Sven Schindler

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2020	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. +1	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. +2	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. +3
Erträge				
Aufwendungen	-128.100,00			
Saldo Ergebnisplan	-128.100,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-128.100,00			
Saldo Finanzplan	-128.100,00	0,00	0,00	0,00

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	s.u.	s.u.	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	-128.100,00	-128.100,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x		
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				
Planansatz 2020 - noch nicht beschlossen	-3.533.800,00	-3.533.800,00		

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2020			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	331001000 5318001000	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege, Zuschüsse f. lfd. Zw. soziale o. ähnl. Einr.	-128.100,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-128.100,00</b>

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	331001000 7318001000	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege, Zuschüsse f. lfd. Zw. soziale o. ähnl. Einr.	-128.100,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-128.100,00</b>

## **11. Erläuterung zum Jahresabschluss 2018 des Projektes „Lübecker Stadtmütter“**

### **11.1 Einnahmen:**

Es ist dem Verein Frauen helfen Frauen gelungen, seit 2013 regelmäßig durch die Possehl-Stiftung mit einem Sockelbetrag finanziert zu werden. Weitere Drittmittel waren notwendig, um die Arbeit zu gewährleisten. Mit der wachsenden öffentlichen Anerkennung der Arbeit ging auch ein Anstieg der Einnahmen einher. Neben dem Preisgeld für die Auszeichnung „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ mit 3.000 € haben auch private Spenden in Höhe von 4.400 € die gesamte Einnahmenseite der Lübecker Stadtmütter gestützt. Als neuen Zuwendungsgeber wurde außerdem der Integrationsfonds der Hansestadt Lübeck akquiriert. Der Integrationsfonds hat das Projekt Mädchen und Jungen, welches zum ersten Mal von den Lübecker Stadtmüttern durchgeführt wurde, vollständig mit 7.575 € gegenfinanziert.

Ausgaben:

Insgesamt musste aufgrund des sehr begrenzten Gesamtbudgets unterjährig stringent eine Kostenbremse eingehalten werden, um die Liquidität des Projektes sicherzustellen.

Auf der Kostenseite ergibt sich im Abrechnungszeitraum eine Steigerung der Personalkosten durch tarifliche Anpassungen und Stufenerhöhungen im Rahmen der Betriebszugehörigkeit von Mitarbeiterinnen. Die Personalkosten einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer betragen insgesamt 108.552,74 €. Die Raumkosten für das Projekt Lübecker Stadtmütter sind durch eine nicht abwendbare Mieterhöhung ebenfalls angestiegen, ebenso die Energiekosten. Somit mussten für die Raumkosten einschließlich der Nebenkosten 5.898,62 € aufgebracht werden. Die Aufwendungen für Versicherungen sind im Betrachtungszeitraum stabil geblieben. Weitere Aufwandserhöhungen sind im Kostenblock der laufenden sonstigen Kosten entstanden, dringende Neuanschaffungen waren aufgrund von notwendigen Aktualisierungen in der Büroausstattung gem. Arbeitsschutzrichtlinien für z. B. neue PC's und Beleuchtung notwendig. Erstmals hat der Verein Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige ausgezahlt, um die Qualität der Fortbildung und des Coachings im Hinblick auf „Diversity und Empowerment“ zu verbessern.

### **11.2 Kosten für Hausbesuche:**

Die Kosten für Hausbesuche belaufen sich im vorliegenden Jahresabschluss auf insgesamt 26.100 €. Unterjährig zeigte sich durch das konsequente Controlling eine notwendige Vorsicht im Hinblick auf zu tätige Ausgaben. Den Mitarbeiterinnen war es nicht möglich Hausbesuche durch ehemalige Stadtmütter zu bezahlen und gleichzeitig auf einen Vertretungsplan zu verzichten. Ehemalige und aktuelle Stadtmütter haben erstmalig im Sommer 2018 auf die Erstattung ihrer Auslagen und die Aufwandsentschädigung verzichtet. Dank dieses Engagements der Lübecker Stadtmütter, die einmalig aufs Jahr 2018 begrenzt werden soll, wurde die bewährte unbürokratische und solidarische Arbeit der Lübecker Stadtmütter in Lübecker Familien, Institutionen und Behörden konsequent fortgesetzt und dauerhaft gewährleistet.

### **11.3 Teilnehmerinnengebundene Kosten (Fahrkosten):**

Die verminderte Abrechnung der Hausbesuche schlägt sich auch im Bereich der Fahrtkosten nieder. Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden insgesamt 12.871,43 € für Fahrtkosten verbraucht.

#### **11.4 Fazit:**

Die vorgenannten zusätzlichen Zuwendungen finden in der Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 ihren Niederschlag und stärken die gesamte Einnahmesituation des Projektes.

Dagegen ergeben sich im Betrachtungszeitraum in den Kostensegmenten der Personal- und Sachkosten Kostensteigerungen, die trotz durchgängiger Kostenreduzierung in Summe zu Mehrausgaben geführt haben.

Insgesamt ergibt sich für das Projekt Lübecker Stadtmütter im betrachteten Wirtschaftsjahr ein Defizit in Höhe von 4.122,05 €.

Der Ausgleich dieser Unterdeckung konnte nur durch den Einsatz von Mitteln des Vereins Frauen helfen Frauen e.V., Lübeck ausgeglichen werden. Ohne diese Mittel wäre das Projekt Lübecker Stadtmütter im Berichtszeitraum nicht durchführbar gewesen.

Frau Susan Al Salihi Frauen helfen Frauen e.V. Marlesgrube 49/51 23552 Lübeck

Lübeck, 2. Oktober 2018 /ms-mw

(Bei Korrespondenz bitte angeben): B\_180331

**Lübecker Stadtmütter – für zwei Jahre**

Sehr geehrte Frau Al Salihi,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 28.09.2018 beschlossen hat, für das Projekt „Lübecker Stadtmütter“ einen Betrag in Höhe von

**€ 180.000,00 für das Jahr vom 15.01.2019 bis 14.01.2020**

**Sowie € 100.000,00 für das Jahr vom 15.01.2020 bis 14.01.2021**

zur Verfügung zu stellen. Wir bitten darauf zu achten, dass die Betragszuweisungen pro Jahr fix sind und einer anderen Verteilung nicht zugestimmt wird. Ergänzend bitten wir um Zwischenberichte zu den laufenden Gesprächen im Hinblick auf die Verstetigung der Finanzierung durch die öffentliche Hand für die Zukunft.

**Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf“. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der**

**Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön

Vorsitzender